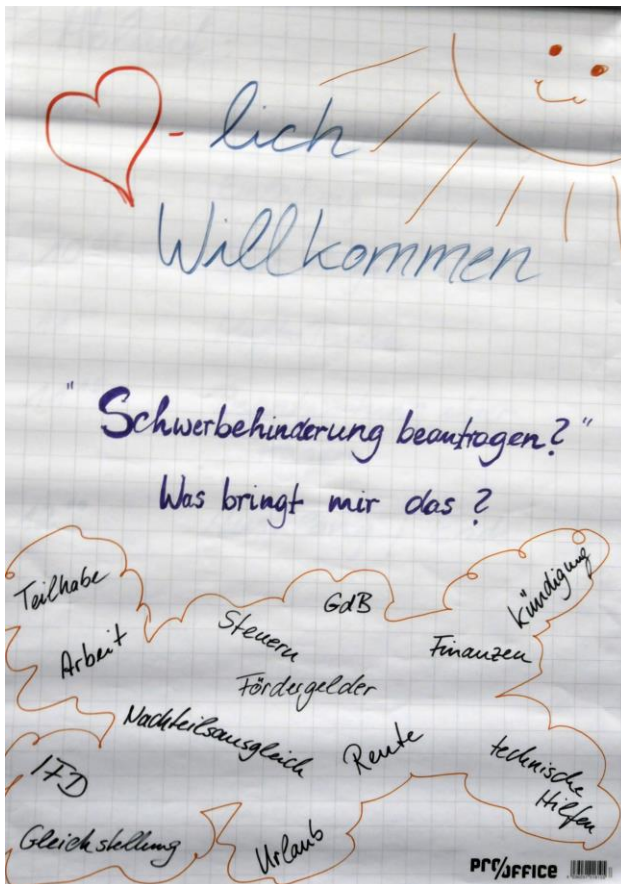


Schwerbehinderung beantragen?! Was bringt mir das?

Fragen und Antworten für Menschen mit Behinderung aber ohne Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellung



Im Oktober 2017 trafen sich Menschen mit einer Einschränkung, die jedoch noch keinen Schwerbehindertenausweis haben. Sie konnten auf der gemeinsamen Veranstaltung des Aktionsbündnisses

Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs und dem Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg in Schleswig

all ihre Fragen zum Thema Schwerbehindertenausweis stellen. Carola Banski, welche als Referentin vor Ort war, arbeitet schon lange mit Menschen mit einer Schwerbehinderung zusammen. Immer wieder kommen jedoch auch Menschen zu ihr, die trotz Einschränkung noch keinen Schwerbehindertenausweis haben. Viele Menschen sind unsicher, welche Vorteile – oder

Inklusive Jobs
Aktionsbündnis
Schleswig-Holstein



gar Nachteile – ihnen ein Schwerbehindertenausweis bringen würde.

Die rund 15 Teilnehmenden in Schleswig hatten die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu stellen. Hierbei ging es auch um wichtige Informationen, die man bei der Beantragung beachten sollte, so zum Beispiel die Berücksichtigung der Merkzeichen, die ggf. für Ausgleiche im öffentlichen Personennahverkehr oder Parkerleichterung sorgen. *Auch die Einbindung der behandelnden Ärzte in den Antragsprozess ist besonders wichtig*, so Carola Banski. Kurze, stichpunktartige Informationen über die persönlichen Einschränkungen und die daraus folgenden Nachteile im Leben können die Entscheidung über eine Anerkennung der Schwerbehinderung durch das Landesamt für soziale Dienste erleichtern. Wer sich bei der Antragstellung oder im Widerspruchsverfahren Unterstützung wünscht, kann sich z.B. an den regionalen Sozialverband wenden.

Schwerbehinderung und Arbeit

Wichtig war den Teilnehmenden die Frage, welche Vorteile ihnen im Arbeitsleben zustehen würden. *Man geht davon aus, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung möglicherweise einen Nachteil erleben. Somit sind per Gesetz bestimmte Nachteilsausgleiche geregelt*, so Carola Banski. Hierbei kann es sich um einen besonderen Kündigungsschutz oder Urlaubsregelungen handeln, aber vor allem um sogenannte Teilhabeleistungen.

Bei einer Kündigung informiert der Arbeitgeber zunächst die örtliche Fürsorgestelle. Diese überprüft, ob die Kündigung mit der Behinderung im Zusammenhang steht. Wenn dies der Fall ist, stimmt sie der Kündigung nicht zu. Frau Banski erklärte zudem, wie der Anspruch auf Zusatzurlaub sowie der Eintritt in die Altersren-

te geregelt sind. Zu den Teilhabeleistungen erklärte sie, dass es sich dabei z.B. um technische Hilfen handeln kann, eine behinderungsbedingte Ausstattung des Arbeitsplatzes, finanzielle Förderungen für den Arbeitgeber, aber auch um eine persönliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (IFD). Der IFD hilft unter anderem bei der Sicherung des Arbeitsverhältnisses. Die Teilhabeleistungen werden von unterschiedlichen Kostenträgern übernommen. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer müssen dafür keine Kosten tragen.

Schwerbehinderte Menschen, die aktuell ohne Job sind und gern wieder arbeiten möchten, aber noch unsicher sind, wohin der Weg gehen soll, können sich an das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein Inklusive – Jobs wenden. Carola Banski unterstützt über ein spezielles und kostenfreies Coaching.

Mail: c.banski@integrationsfachdienst-sl-fl.de

Telefon: 04621 963720

www.aktionsbuendnis-sh.de

Weitere Informationen:

Häufig gestellte Fragen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises finden Sie auf der Homepage des [Landesamtes für soziale Dienste](#).

Dort finden Sie auch das Formular zur [Beantragung eines Schwerbehindertenausweises](#).

Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs
Paradeplatz 9, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1319-16

Mail: aktionsbuendnis@gefas-uv.de

Web: www.aktionsbuendnis-sh.de

Text und Foto: Barbara Schneider

November 2017, Rendsburg